

Federführender Dezernent: Bürgermeister Knoth, Dezernat II

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 4.10

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 12. Änderung, (Änderungen auf den Gemarkungen Ottersdorf und Plittersdorf)**

a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

b) Beschluss über die Änderung (Feststellungsbeschluss)

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Beteiligung von Jugendlichen: -

Finanzielle Auswirkungen: -

externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1: (Abwägung),	2017-445, 2018-187, 2020-086,
Anlage 2: (FNP Stand: 05.07.2021 - ohne Anlage),	2021-046
Anlage 3: (Umweltbericht, Juli 2021 - ohne Anlagen A-D)	

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage 1 (Abwägung) behandelt.**
- b) Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungen auf den Gemarkungen Ottersdorf und Plittersdorf) in der Fassung vom 05.07.21 wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Verwaltung wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorzulegen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt hat in seiner Sitzung am 12.05.2021 die erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB des Flächennutzungsplan-Entwurfes (FNP), 12. Änderung (Änderungen auf den Gemarkungen Ottersdorf und Plittersdorf), Fassung vom 11.02.2021 beschlossen.

Die erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB fand in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 beim Fachbereich Stadt- und Grünplanung statt. Mit Schreiben vom 14.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen bis 14.06.2021 erneut am Verfahren beteiligt. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Eine Zusammenstellung der Stellungnahmen, die im Verfahren zur Aufstellung der 12. FNP-Änderung abgegeben wurden, mit Abwägungsvorschlägen ist als **Anlage 1** beigefügt. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen des RP Karlsruhe / Höhere Raumordnungsbehörde und Regionalverbandes führen zu einer redaktionellen Anpassung des FNP-Entwurfes vom 11.02.2021. Es wurde darauf hingewiesen, dass die maximale Verkaufsfläche (VKF) des Nahversorgers in Ottersdorf im FNP und BPL (1.100 qm) übereinstimmen sollte. Somit wird die VKF max. im FNP auf 1.100 qm erhöht. Bisher hatte der Flächennutzungsplan eine maximale Verkaufsfläche von 1.000 qm zuzüglich Bäckerei / Cafe genannt. Mit der redaktionellen Anpassung ist die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gewährleistet. Entsprechend wurde diese Anpassung auch im Umweltbericht vorgenommen (Stand: Juli 2021). Zudem wurden in der FNP-Begründung die zusammenfassende Erklärung und Verfahrensvermerke ergänzt.

Die 12. FNP-Änderung in der Fassung vom 05.07.2021 - Stand: Feststellungsbeschluss - (ohne Anlage) ist als **Anlage 2**, der Umweltbericht (ohne Anlagen A-D), Stand: Juli 2021, als **Anlage 3** beigefügt.

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2021 den Beschluss gefasst, den Gemeinsamen Ausschuss zu bitten, die 12. Änderung des FNP in der Fassung 05.07.2021 zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Nach dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses kann der FNP dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) zur Genehmigung vorgelegt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter